

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

| | | | |
|--|---|----------------|-----------------|
| Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet | Drucksachen-Nr: 1705/V Ursprungs-Datum: 12.02.2019 Aktuelles Datum: 12.02.2019 | | |
| Sind Unterhaltsvorschussleistungen und dessen Rückforderungen eine Belastung für kommunale Abläufe?? | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Sitzung</i> | <i>Ergebnis</i> |
| 21.02.2019 | BVV Mitte | BVV-M/0025/V | |

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen im Bezirk Mitte?
2. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2018 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder waren weiterhin in Bearbeitung?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) steht dem bezirklichen Jugendamt zur Bearbeitung von Unterhaltsleistungen zur Verfügung? Wie viele hierfür vorgesehene Stellen waren zum 31.12.2018 unbesetzt?
4. Auf welche Ursachen ist die im Jahr 2018 stark gesunkene Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 UVG zurückzuführen?
5. Wie sehen die Arbeitsabläufe im Bezirksamt bzgl. der Rückforderungen von Unterhaltsleistungen aus? Welche personellen Ressourcen befinden sich dabei im Einsatz?
6. Welche Maßnahmen sieht das Bezirksamt vor, die Rückholquote deutlich zu verbessern?
7. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung durch digitale und zentral landesseitig durchgeführte Abläufe in den hier genannten Arbeitsbereichen?

Diese Anfrage wird

- direkt beantwortet von _____
- schriftlich beantwortet
- in der nächsten BVV beantwortet
- zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend, Familie
und Bürgerdienste



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Frau Bezirksverordnete Dietsch
Herren Bezirksverordneten Hemmer und Roet
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

JugFamBüD L

Bearbeiter/in: **Frau Ramona Reiser**

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer **721**
Telefon (030) 9018-23700
Telefax (030) 9018-23498
Vermittlung (030) 9018-20
Intern 918-23700
E-Mail ramona.reiser@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **.02.2019**

Große Anfrage 1705/V
„Sind Unterhaltsvorschussleistungen und dessen Rückforderungen eine
Belastung für kommunale Abläufe??“

Sehr geehrte Frau Dietsch,
sehr geehrte Herren Hemmer und Roet,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen im Bezirk Mitte?

Zu 1.: In der Unterhaltsvorschussstelle Mitte beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags auf Unterhaltsvorschuss zirka 8 Wochen. Grundsätzlich sind bei jeder Antragsstellung Unterlagen bzw. fehlende Angaben zum Antrag vom antragsstellenden Elternteil abzufordern. Über den Antrag auf Unterhaltsvorschuss (UV) wird umgehend nach Vorlage aller antragsrelevanten Angaben und Unterlagen entschieden. In Einzelfällen kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.

Aufgrund der Pilotierung des neuen IT-Fachverfahrens ISBJ-SoPart ab dem 18.02.2019 in der Unterhaltsvorschussstelle Mitte und der damit im Zusammenhang stehenden Mehrarbeit wird sich die Bearbeitungszeit jedoch erhöhen. Zurzeit kann keine Prognose für die künftige durchschnittliche Bearbeitungszeit abgegeben werden.

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5, Bhf. Schillingstraße
Bus142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a
Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

2. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2018 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder waren weiterhin in Bearbeitung?

Zu 2.: Im Jahr 2018 gingen 1.547 Anträge in der Unterhaltsvorschussstelle Mitte ein. Hiervon konnten 552 Anträge bewilligt werden. 296 Anträge mussten abgelehnt werden. 699 Anträge befinden sich weiterhin in der Bearbeitung, da zur abschließenden Entscheidung noch Unterlagen des antragstellenden Elternteils fehlen oder über den Leistungsanspruch aus anderen Gründen noch nicht entschieden werden konnte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch aus der Zeit ab 01.07.2017 im Rahmen der Ausweitung des UVG noch Bearbeitungsrückstände in der UV-Stelle Mitte von nicht entschiedenen Anträgen bestehen.

3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) steht dem bezirklichen Jugendamt zur Bearbeitung von Unterhaltsvorschussleistungen zur Verfügung? Wie viele hierfür vorgesehene Stellen waren zum 31.12.2018 unbesetzt.

Zu 3.: Dem Jugendamt Mitte stehen zur Bearbeitung von Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt 25,75 finanzierte Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Zum 31.12.2018 waren 22,63 VZÄ besetzt. Davon wurden zusätzlich 10 VZÄ als Mehrbedarfe in 2018 bewilligt – 6 von der Senatsverwaltung für Finanzen und 4 sind mit bezirklichen Mitteln finanziert.

4. Auf welche Ursachen ist die im Jahr 2018 stark gesunkene Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 UVG zurückzuführen?

Zu 4. Durch die Ausweitung des UVG zum 01.07.2017 ist die Zahl der Anträge auf Leistungen nach dem UVG sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2018 hatte daher die Abarbeitung des seit Juli 2017 entstandenen Antragsstaus weiterhin absolute Priorität in der Unterhaltsvorschussstelle.

Alle Anstrengungen waren darauf gerichtet, bei vorliegendem Anspruch die Leistungen nach dem UVG zu bewilligen und zahlbar zu machen. Aus diesem Grund waren auch die ausschließlich für die Unterhaltseinziehung zuständigen Sachbearbeiter/innen ganz überwiegend zur Unterstützung der für die Antragsbearbeitung und Leistungsbewilligung zuständigen Sachbearbeiter/innen eingesetzt.

Den Sachbearbeiter/innen des Teams Unterhaltseinziehung war es daher nur eingeschränkt möglich, unaufschiebbare Tätigkeiten in ihren eigenen Sachgebieten zu erledigen. Dadurch ist es fortlaufend zu erheblichen Rückständen in der Sachbearbeitung der Unterhaltseinziehungsfälle gekommen. Auf Grund der hohen Antrags- und Fallzahlen hat sich die seit längerem bestehende Überlastungssituation im Team Unterhaltseinziehung im Jahr 2018 weiter zugespitzt. In diesem Zusammenhang war im Jahr 2018 ein hoher Krankenstand im Team Unterhaltseinziehung zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bezirk Mitte Pilotbezirk für die Einführung des neuen IT-Fachverfahrens ISBJ-SoPart in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Vormundschaften ist. Zur Vorbereitung

des Pilotbetriebes ab 02.01.2019 wurden im November 2018 Schulungen aller Anwender/innen durchgeführt, die weitere Ressourcen banden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rückholquote in Folge der Ausweitung des UVG berlinweit gesunken ist.

5. Wie sehen die Arbeitsabläufe im Bezirksamt bzgl. Rückforderungen von Unterhaltsleistungen aus? Welche personellen Ressourcen befinden sich dabei im Einsatz?

Zu 5.: Rückforderungen von Unterhaltsleistungen gemäß § 5 Unterhaltsvorschussgesetz werden von der Sachbearbeiter/innen des Teams Leistungsgewährung im Rahmen der jährlichen Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen oder nach einer verspäteten Mitteilung des antragstellenden Elternteils festgestellt und verfolgt. Hierzu werden Anhörungsschreiben vor der Bescheiderteilung gefertigt. Nach erfolgter Anhörung des antragsstellenden Elternteils wird ein Einstellungs- sowie Rückforderungsbescheid erlassen. Es stehen keine zusätzlichen bzw. gesonderten Ressourcen zur Bearbeitung von Rückforderungen von Unterhaltsleistungen zur Verfügung. Lediglich eine Weiterbearbeitung von bestandskräftigen eingestellten Leistungsfällen mit ermittelten Rückforderungen nach § 5 UVG erfolgt in einem Zentralen Forderungsmanagement (ZFM), das dem Internen Dienst Haushalt/Controlling zugeordnet ist.

6. Welche Maßnahmen sieht das Bezirksamt vor, die Rückholquote deutlich zu verbessern?

Zu 6.: Die Unterhaltsvorschussstelle Mitte ist in zwei Teams organisiert: dem für die Antragsbearbeitung, Bewilligung und Zahlbarmachung des Unterhaltsvorschuss zuständigen Team Leistung sowie dem Team Unterhaltseinziehung, das den Unterhaltsrückgriff nach § 7 UVG gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil bearbeitet. Zudem wurde ein gemeinsamer Antragservice mit der Kita-Gutscheinstelle eingerichtet (Projektstatus). Ziel der Reorganisation der Unterhaltsvorschussstelle war es, die Geschäftsprozesse im Bereich des UVG zu optimieren. Im Gegensatz zu einer Einheitssachbearbeitung, bei der der Arbeitsschwerpunkt in der Regel auf der Leistungsgewährung liegt und die Unterhaltseinziehung oft in den Hintergrund tritt, soll durch die getrennte Bearbeitung des Unterhaltsrückgriffs erreicht werden, dass die übergegangenen Unterhaltsansprüche zeitnäher und konsequenter verfolgt und durchgesetzt werden.

Zur Verbesserung der personellen Situation in der Unterhaltseinziehung wurden mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Besetzung von 2 Stellen in der Sachbearbeitung Unterhaltseinziehung ab 01.10. bzw. 01.11.2018
- Umsetzung einer weiteren Dienstkraft in das Team Unterhaltseinziehung ab 01.09.2018
- vorübergehender Einsatz einer Dienstkraft aus dem Team Leistung in der Unterhaltseinziehung ab September 2018 bis voraussichtlich September 2019

- Verlängerung des Einsatzes einer Stadtinspektorin auf Probe in der Unterhaltseinziehung bis Ende April 2019.

Mittelfristig - d.h. nach Abarbeitung des Antragsstaus und Beendigung der Pilotierungsphase für die Einführung des neuen IT-Fachverfahrens - wird angestrebt, geeignete Sachbearbeiter/innen aus dem Team UV-Leistung durch Fortbildungsmaßnahmen für eine Tätigkeit in der Unterhaltseinziehung zu qualifizieren, um eine weitere personelle Verstärkung in diesem Aufgabenbereich zu erreichen.

7. Welche Maßnahmen sieht das Bezirksamt vor, die Rückholquote deutlich zu verbessern?

Zu 7.: Es wird erwartet, dass sich mit der Einführung des neuen IT-Fachverfahrens ISBJ-SoPart in der Unterhaltsvorschussstelle sowohl im Leistungsbereich, als auch in den Arbeitsprozessen des Unterhaltsrückgriffs eine deutliche Effizienzsteigerung entfalten wird.

Die Verfolgung und Durchsetzung titulierter übergegangener Unterhaltsansprüche nach dem UVG in abgeschlossenen Leistungsfällen (Inkasso) erfolgt im Jugendamt Mitte in einem Zentralen Forderungsmanagement (ZFM), das dem Internen Dienst Haushalt/Controlling zugeordnet ist. Offene titulierte Unterhaltsforderungen nach § 7 UVG werden nach Vorliegen bzw. Schaffung eines Unterhaltstitels und Einstellung der UV-Leistung von der Unterhaltseinziehung an das ZFM abgegeben. Es ist beabsichtigt, den Prozessablauf an der Schnittstelle zwischen laufender Unterhaltseinziehung und dem ZFM mit dem Ziel einer Optimierung zu überprüfen. In Betracht käme hier ggf. eine Übergabe der Bearbeitung der offenen Rückgriffsforderungen nach § 7 UVG an das ZFM zu einem früheren Zeitpunkt, d.h. bereits nach Schaffung/Vorliegen der Unterhaltstitel, unabhängig davon, ob die UV-Leistung noch gewährt wird. Bezirksintern könnte sich dadurch ggf. eine Effizienzsteigerung ergeben.

Auf Landesebene wurde vom Senat eine Arbeitsgemeinschaft „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ (AG LFU) eingesetzt, welche Möglichkeiten prüft, offene Forderungen im Unterhaltsvorschuss konsequent und professionell einzuziehen. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft bleiben abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Reiser
Bezirksstadträtin